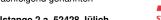
Stromsondervertrag SWJ AutoStrom

Zwischen der Stadtwerke Jülich GmbH, An der Vogelstange 2a, 52428 Jülich, und dem nachfolgend genannten





Privatkunden Bitte den Vertrag unterschrieben zurück an: Stadtwerke Jülich GmbH, An der Vogelstange 2 a, 52428 Jülich oder per E-Mail: service@stadtwerke-iuelich.de senden 1. Ihre persönlichen Daten ☐ Frau ☐ Herr п Fheleute П Firma *Name, Vorname bzw. Firmenname Name, Vorname bzw. Firmenname (wenn Zeile 1 nicht ausreicht) *Straße, Hausnummer *PLZ, Ort E-Mail Kundennummer Rechnungseinheit *Telefon (tagsüber) Mobil *Geburtsdatum KFZ-Kennzeichen 2. Rechnungsanschrift des Kunden (falls abweichend von Name, Vorname bzw. Firmennamen Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort 3. SEPA-Basislastschriftmandat Vorname, Name Kontoinhaber (ggf. Vertretungsberechtigter) Kreditinstitut IBAN BIC Ich ermächtige die Stadtwerke 1ülich GmbH (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE70ZZZ00000038382), Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Jülich GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer wird separat

*Unterschrift Kontoinhaber (ggf. Vertretungsberechtigter)



4. Preise und Vertragslaufzeiten

SWJ AutoStrom	Netto	Brutto inkl. zZt. 19% USt.
☐ Preis für SWJ-Kunden wohnhaft in Jülich (pro Monat)	3,50 Euro	4,17 Euro
Aktivierungsgebühr einmalig*	16,81 Euro	20,00 Euro
☐ Preis für nicht SWJ-Kunden wohnhaft in Jülich (pro Monat)	25,21 Euro	30,00 Euro
Aktivierungsgebühr einmalig*	42,02 Euro	50,00 Euro
Zur Nutzung des SWJ Autostromvertrags erha Elektrofahrzeug verwendet werden darf.	Iten Sie eine Contract-ID, die aussc	chließlich zum Beladen von einem
*Gilt nicht für Kunden, die bereits einen Fahrstrom	vertrag mit SWJ abgeschlossen haben	

5. Gewünschter Liefertermin

Den verbindlichen Lieferbeginn teilt Ihnen die SWJ in Textform mit.

6. Stromlieferung an den öffentlich zugänglichen Ladestationen der SWJ und des eRoaming-Verbund

- 6.1 SWJ gewährt den Zugang und die Nutzung ("Stromlieferung") der öffentlich zugänglichen Ladestationen der SWJ sowie der eRoaming-Partner (Wechselstrom-/AC-Ladestationen Gleichstrom-/DC-Schnellladestationen). Der eRoaming-Verbund ist ein Zusammenschluss einer großen Anzahl von Stadtwerken und EVU-Partnern, um den Kunden bundesweit ein einheitliches Laden zu ermöglichen. Ein Verzeichnis der Ladestationen der SWJ und der eRoaming-Partner finden Sie in der App "eCharge+" oder Internet im www.innogy.com/ladesaeulenfinder
- 6.2 SWJ als ein eRoaming-Partner vereinbart mit anderen eRoaming-Partnern für die eigenen Kunden den gegenseitigen Zugang und die Nutzung der öffentlich zugänglichen Ladestationen der eRoaming-Partner. Die Abrechnung der Stromlieferung auf Basis dieses Vertrags erfolgt ausschließlich zwischen dem Kunden und SWJ.
- 6.3 Das Ladekabel ist vom Kunden zu stellen. Zur Nutzung des Ladeprozesses ist darüber hinaus ein Smartphone mit installierter App "eCharge+" erforderlich. Alternativ kann auch ein intelligentes Ladekabel (mit einprogrammierter C-ID) genutzt werden.

7. Wichtige Hinweise

Die Contract-ID darf nur für ein Elektroauto verwendet werden.

Die Wechselstrom-Ladestationen der SWJ sind mit einem genormten Typ-2-Stecker ausgestattet. Zur Nutzung des Ladeprozesses ist entweder ein intelligentes Ladekabel (mit ID) oder ein Smartphone mit installierter APP "eCharge+" sowie geeignetes Ladekabel erforderlich.

Die "eCharge+" App ist für Android (Google Play Store) und IOS (Apple App Store) kostenfrei verfügbar.

8. Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht und den Folgen des Widerrufs sowie ein Muster-Widerrufsformular sind in diesem Vertrag als Anlage beigefügt.

9. Auftragserteilung

*Ort, Datum	
×	
· ·	
***************************************	_
*Unterschrift des Auftraggebers	

10. Contract ID

Ergänzung durch SWJ	

Haben Sie Fragen?

Telefon: 02461 625-122

service@stadtwerke-juelich.de Internet: www.stadtwerke-juelich.de

Stadtwerke Jülich GmbH n der Vogelstange 2 a 52428 Jülich

Allgemeine Geschäftsbedingungen

SWJ AutoStrom

- Zustandekommen des Vertrages und Vertragsbeginn
 SWA benötigt vom Kunden den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Auftrag SWJ Autostrom
 ("Aluftrag"). Anschließend prüft SWJ das Angebot des Kunden.
- Der Vertrag über SWJ Autostrom ("Vertrag") kommt zustande, sobald SWJ dem Kunden den Vertragsschluss bestätigt, als auch den Vertragsbeginn mitteilt. 1.2

Stromlieferung an den öffentlichen Ladestationen der SWJ und den Ladestationen des

Strömliererung an den örfentlichen Ladestationen der SwJ und den Ladestationen des eRoaming-Verbunds
SWJ beliefert den Kunden mit Strom an den öffentlich zugänglichen AC-Ladestationen der SWJ sowie an den im Auftrag unter Ziffer 6 bezeichneten Ladestationen, die zu dem dort definierten eRoaming-Verbund gehören, unter der Voraussetzung, dass der Kunde das Fahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation verbunden hat. Die Ladestationen der SWJ werden mit Ökostrom beliefert.

Pflicht des Kunden zur ordnungsgemäßen Nutzung der Ladestation

- Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Nutzung der Ladestation verantwortlich. Hierunter fallen insbesondere folgende Pflichten:
 Die Verantwortung der ordnungsgemäße Nutzung der Ladestationen verantwortlich. Hierunter fallen insbesondere folgende Pflichten:
 Die Verantwortung der ordnungsgemäßen Verwendung eines für die Beladungskapazität zugelassenen Ladekabels als auch die Überwachung des Ladevorgangs obliegt dem Kunden. Dabei hat der Kunde vor der Benutzung einer unter Zilfer 6 des Auftrags genannten Ladestation zu prüfen, ob das Ladekabel und die Steckvorrichtungen erkennbare Beschädigungen aufweisen. Sollte bei dieser Prüfung eine Beschädigung festgestellt werden (z. B. Knicke, Risse, Blankstellen am Ladekabel etc.), ist es dem Kunden untersagt, einen Ladevorgan zu Latrab. Im Übergen einer die Betraftlenganden zu hauchten. Er dürfen insberogderen zur Ladevorgang zu starten. Im Übrigen sind die Herstellerangaben zu beachten. Es dürfen insbesondere nur Ladekabel verwendet werden, die mindestens über das CE-Kennzeichen verfügen.
- Dem Kunden obliegt eine Sorgfaltspflicht bei der Benutzung der Ladestation. Dies schließt vor allem mit ein, dass während der Benutzung Dritte nicht beeinträchtigt oder verletzt werden (z. B. Stolperfalle durch das
- Ladekabel). Es gelten die Bestimmungen der Bedienungsanleitungen vor Ort an den Ladestationen.
- Es getten die Bestimmungen der Bedienungsamertungen vor Ur an den Ladestationen. Die Ladestationen dürfen Es ist strengsten verboten, die Ladestationen in irgendeiner Form zu manipulieren. Die Ladestationen dürfen nur zum Aufladen von Elektrofahrzeugen verwendet werden, die den gängigen elektrischen Normen entsprechen und dem Personenkraftverkehr angehören. Der Kunde hat über die an der Ladestation aufgalen. Dem Kunden ist es in solchen Fällen nicht gestattet, die Ladestation bzw. das Ladekabel zu verwenden, gegebenenfalls ist auch ein bereits laufender Ladevorgang Zu unterbrechen.

- Contract-ID und Nutzung der öffentlich zugänglichen Ladestationen der SWJ bzw. der Ladestationen des eRoaming-Verbunds und diesbezügliche Pflichten des Kunden SWJ stellt dem Kunden eine Contract-ID inklusive Kennwort zur Verfügung. Diese Contract-ID berechtigt den Kunden, Strom an den im Auftrag unter Ziffer 6 beschriebenen Ladestationen zu beziehen. Die Contract-ID darf nur für ein Elektroauto verwendet werden.
- Der Kunde trägt die Verantwortung für die sichere Verwendung der Contract-ID und des persönlichen Kennworts. Die Contract-ID und das persönliche Kennwort hat der Kunde vertraulich zu behandeln. Der Kunde hat alle Maßnahmen zu ergreifen, um jeglichen Missbrauch zu verhindern. Falls die Vermutung besteht, dass nicht berechtigte Dritte Kenntnis von der Contract-ID oder dem persönlichen Kennwort erlangt haben, ist der Kunde verpflichtet, SWJ unverzüglich zu informieren und sein persönliches Kennwort zu ändern. Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die aus der Nutzung des Zugangs dirch Deits entschapen. durch Dritte entstehen.

Preisänderungen

- Preisanderungen Im Strompreis sind die Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die an den Netzbetreiber und den Messatsellenbetreiber zu entrichtenden Entgelte und die Konzessionsabagben, die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) sowie die Umlagen nach den Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), nach §19 Abs. 2 StromNEV (StromNEV-Umlage), nach §17 f EnWG (Offshore-Umlage) und nach §18 AblaV (Umlage für Abschaltbare Lasten) enthalten. Ebenfalls enthalten sind die Kosten aus Nutzung der Ladeinfrastruktur der eRoaming-Partner, bestehend aus der Contract-ID Gebühr, den eRoaming-Kosten und der eRoaming-Transaktionsgebühr.
- Preisänderungen durch die SWJ erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach §315 BGB. Der Kunde kann dies nach §315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die SWJ sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Absatz 1 maßgeblich sind. Die SWJ ist bei Kostensteilgerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist die SWJ verpflichtet, Kostensteilgerungen nur unter Ansatz gegenfalufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.
- Die SWJ nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Die SWJ hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach den selben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Berchung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf die SWJ Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.
- Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an die Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.
- Ändert die SWJ die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Hierauf wird die SWJ den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehenden Änderungen ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die SWJ hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Das generelle Recht zu Kündigung nach Ziffer 16.1.
- Abweichend von den vorstehenden Ziffern 5.2 bis 5.5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigungsfrist und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.
- Ziffern 5.2 bis 5.5 gelten auch soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden. 5.7

Messung und Ablesedaten

- Während der Ladevorgänge wird die elektrische Energie durch registrierende Messungen in der jeweiligen Ladestation erfasst. Diese Energie wird monatlich addiert. 6.1
- 6.2 SWJ ist berechtigt, für Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten zu verwenden, die SWJ gemessen oder von einem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat. Darüber hinaus können diese statistisch ausgewertet und bei Bedarf zwecks Reporting an Behörden weitergeleitet werden.

- Unterbrechung der Stromlieferung und andere Zuwiderhandlungen
 SWI ist berechtigt, die Stromlieferung durch Sperrung der Contract-ID ohne vorherige Androhung zu
 unterbrechen, wenn der Kunde einer vertraglichen Verpflichtung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft
 zuwiderhandelt und die Unterbrechung der Stromlieferung erforderlich ist, um den Gebrauch von Strom
 unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern
 ("Stromdiebstahl") oder um einen Verstoß gegen die Pflichten zur ordnungsgemäßen Nutzung der
 Ladestationen (vgl. auch Ziffer 3 der AGB) zu verhindern.
- SWJ behält sich vor, bei konkreten Hinweisen auf missbräuchliche Nutzung der eRoaming-Funktionalität diese für die jeweilige Contract-ID zu deaktivieren und den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Missbräuchliches Verhalten liegt beispielsweise vor, wenn im Rahmen des Gebrauchs dieser Contract-ID die Contract-ID für zwei Elektroautos verwendet wird. Darüber hinaus liegt missbräuchliches Verhalten vor, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Monaten mehr als 50 Prozent der Ladevorgänge an SWJ-fremden Ladesäulen stattfinden.
- Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung, ist SWJ berechtigt, die Stromlieferung nach Androhung durch Sperrung der Contract-ID zu
- SWJ wird die Versorgung durch Freischaltung der Contract-ID unverzüglich wiederherstellen lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung der Stromlieferung entfallen sind und der Kunde die ggf. angefallenen Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Stromlieferung ersetzt hat. 74

Vertragsänderungen
Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den aktuellen, einschlägigen Gesetzen und Rechtsvorschriften Die Regelungen übers Vertrages berünen auf beit aktuellen, inischlangigen Seeszell nicht kerchtsvörschrifte, (wie z. B. dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)") sowie auf der aktuellen, einschlägigen Rechtsprechung der höchstinstanzlichen Gerichte und auf den aktuellen, einschlägigen Verwaltungsentscheidungen. Sollten sich die in Satz 1 genannten Rahmenbedingungen ändern und sollte der Vertrag hierdurch lückenhaft oder seine Fortsetzung für SWJ unzumutbar werden, ist SWJ berechtigt die Ziffern 1, 5 bis 7, 9 bis 11, und 17dieser AGB entsprechend anzupassen.

Rechnungsstellung und Fälligkeit

Per nungsstellung und Falligkeit
Der zu entrichtende Monatspreis wird jeweils nach Abschluss eines Quartals in Rechnung gestellt. Die
Berechnung der Aktivierungsgebühr erfolgt mit der ersten Abrechnung. Der Kunde hat die Möglichkeit, die
fälligen Beträge pro Quartal mittels SEPA-Lastschriftmandat (vgl. Ziffer 3 des Auftrags) von SWJ einziehen
zu lassen. Falls diese Möglichkeit nicht gewählt wird, ist der zu entrichtende Monatspreis entsprechend der
auf der Rechnung angegebenen Fälligkeit zu bezahlen. Die Monatsgebühr ist für jeden begonnenen Monat in voller Höhe zu zahlen.

Aufrechnung
Der Kunde kann gegen Ansprüche von SWJ nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

Verzug
Bei Zahlungsverzug des Kunden behält sich SWJ vor, bei erneuter Zahlungsaufforderung durch SWJ oder sofern SWJ den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die entstehenden Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal zu berechnen; die pauschale Berechnung muss einfach und nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

Datenschulz
SWJ oder beauftragte Dienstleister erheben, verarbeiten, speichern und nutzen die Kundendaten zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses gemäß den Bestimmungen der EU-DSGVO. SWJ nutzt die Kundendaten um den Kunden Produktinformationen per Post und, bei eindeutiger Einwilligung, per E-Mail und / oder per Telefon, zukommen zu lassen und zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung. Der Kunde hat das Recht, der werblichen Nutzung seiner Daten jederzeit gegenüber der SWJ zu widersprechen. Die Übermittlung von Daten an Dritte (z.B. Messstellenbetreiber oder Netzbetreiber) erfoltg zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses. Unsere ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie unter www.stadtwerkejuelich.de/datenschutz.

SWJ ist berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen. SWJ behält sich das Recht vor, den Abschluss des Stromliefervertrages, insbesondere bei Vorliegen einer negativen Auskunft der CEG Creditreform Consumer oder der SCHUFA zu Merkmalen Ihrer Bonität, abzulehnen.

- Leistungsbefreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten
 Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer
 Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses oder der Anschlussnutzung handelt, oder
 soweit und solange SWJ an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung von Strom
 durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr nicht möglich ist oder wirtschaftlich
 nicht zugemutet werden kann, gehindert ist, SWJ von der Leistungspflicht befreit.
- SWJ ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie SWJ bekannt sind oder SWJ in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

- Transung SWJ haftet nicht für solche Schäden an den Ladestationen, die durch unsachgemäße Nutzung, Missbrauch oder Manipulation der Ladestation (vgl. auch Ziffer 3 der AGB) durch den Kunden selbst verursacht wurden. Für diese Schäden haftet der Kunde selbst.
- Im Übrigen haften die Parteien vorbehaltlich der Ziffer 15.3 der AGB nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung einer Partei, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Die Parteien haften auch bei schuldhafter Verletzung wesentliche Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die die jeweils andere Partei vertrauen darf). Schließlich haften die Parteien, wenn und soweit sie eine Beschaffenheitsgarantie oder Zusicherung abgegeben oder einen Mangel arglistig verschwiegen haben.
- Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe beider Parteien sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen beider Parteien einschließlich ihrer Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.

Laufzeit und Kündigung

- a) Der Vertrag kann vom Kunden oder von SWJ mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.
 - b) Die Rechte zur außerordentlichen K\u00fcndigung gem\u00e4\u00df Ziffer 5.5, 16.2 und 16.3 der AGB bleiben von der vorstehenden Ziffer 16.1 a) unber\u00fchrt.
- SWJ ist berechtigt, in den Fällen der Ziffern 7.1 und 7.2 der AGB das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Stromlieferung vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen gemäß Ziffer 7.3 der AGB ist SWJ zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.
- Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt unberührt. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.
- Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform 16.4

- Schlussbestimmungen
 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden hiervon die anderen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Eine Lücke oder eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieses Vertrags etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.
- Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden bedürfen der Textform und der Bestätigung durch beide Vertragsparteien, soweit nicht im Vertrag oder in den AGB etwas Anderes ausdrücklich geregelt ist. Das Gleiche gilt für einen Verzicht auf diese Textformerfordernisse

Wer ist Ihr Vertragspartner?

Wer ist in Verlagspatuer ; Ust.ldNr: DE 218 134 799 Stadtwerke Jülich GmbH, An der Vogelstange 2a, 52428 Jülich Aufsichtsratsvorsitzender: Hans-Günter Engels Geschäftsführer: Dipl.-Oec. Ulf Kamburg Sitz der Gesellschaft: Jülich Eingetragen beim Amtsgericht Düren HR B 4131

Sie erreichen unsere Kundenberatung wie folgt:

Telefon: 02461 - 625-122 Telefax: 02461 - 625-130 E-Mail: service@stadtwerke-juelich.de Internet: www.stadtwerke-juelich.de

Stromsondervertrag SWJ AutoStrom

Zwischen der Stadtwerke Jülich GmbH, An der Vogelstange 2a, 52428 Jülich, und dem nachfolgend genannten Privatkunden.



für Ihre Unterlagen

1. Ihre persönlichen Dat	en		5. Ge
☐ Frau ☐ Herr ☐	Eheleute 🔲 Fi	rma	Den ver
*Name, Vorname bzw. Firmenname			6. Str
Name, Vorname bzw. Firmenname (v	wenn Zeile 1 nicht ausreich	t)	Lades 6.4 9
*Straße, Hausnummer			011 0
*PLZ, Ort			C is
E-Mail			l L
Kundennummer	Rechnungseinl	neit	S
*Telefon (tagsüber)	Mobil		<u>\</u>
*Geburtsdatum	KFZ-Kennzeich	en	6.5 S
			L
2. Rechnungsanschrift d 1.)	es Kunden (falls a	bweichend von	Z
Name, Vorname bzw. Firmennamen			6.6
Straße, Hausnummer			1
Postleitzahl, Ort			
3. SEPA-Basislastschrift	mandat		7. Wi
Vorname, Name Kontoinhaber (ggf. '	Vertretungsberechtigter)		Die Co Die W
Kreditinstitut			Typ-2 entwe
IBAN			mit i erford
BIC			Die "e (Apple
	te disconding 1995 als	Cookii (Olivatriaaa	8. Wi
Ich ermächtige die Si Identifikationsnummer: DE: Auftragsverhältnis von meinem	tadtwerke Jülich 70ZZZ00000038382) Konto mittels Lastschri	GmbH (Gläubiger-), Zahlungen aus diesem ift einzuziehen. Zugleich	Sie ha
weise ich mein Kreditinstitut an Konto gezogenen Lastschriften	, die von der Stadtwerk einzulösen. Hinweis:	e Jülich GmbH auf mein Ich kann innerhalb von	Ihrem Muste
acht Wochen, beginnend mit belasteten Betrags verlangen. vereinbarten Bedingungen.		mit dem Kreditinstitut	beigef 9. Au
mitgeteilt.		annine. Tima separat	
*Unterschrift Kontoinhaber (ggf. Ver	tretungsberechtigter)		*Ort, Di
4. Preise und Vertragsla	ufzeiten		*Unters
SWJ AutoStrom	Netto	Brutto inkl. zZt. 19% USt.	•
☐ Preis für SWJ-Kunden wohnhaft in	3,50 Euro	4,17 Euro	
Jülich (pro Monat) Aktivierungsgebühr einmalig*	16,81 Euro	20,00 Euro	10. C
☐ Preis für nicht SWJ-Kunden wohnhaft in	25,21 Euro	30,00 Euro	
Jülich (pro Monat) Aktivierungsgebühr			Ergän

42,02 Euro

Zur Nutzung des SWJ Autostromvertrags erhalten Sie eine Contract-ID, die ausschließlich zum Beladen von **einem** Elektrofahrzeug verwendet werden darf.

*Gilt nicht für Kunden, die bereits einen Fahrstromvertrag mit SWJ abgeschlossen haben

50.00 Furo

wünschter Liefertermin

bindlichen Lieferbeginn teilt Ihnen die SWJ in Textform mit.

omlieferung an den öffentlich zugänglichen tationen der SWJ und des eRoaming-Verbunds

- SWJ gewährt den Zugang und die Nutzung ("Stromlieferung") ler öffentlich zugänglichen Ladestationen der SWJ sowie der Roaming-Partner (Wechselstrom-/AC-Ladestationen Gleichstrom-/DC-Schnellladestationen). Der eRoaming-Verbund st ein Zusammenschluss einer großen Anzahl von Stadtwerken ınd EVU-Partnern, um den Kunden bundesweit ein einheitliches aden zu ermöglichen. Ein Verzeichnis der Ladestationen der SWJ und der eRoaming-Partner finden Sie in der App eCharge+" oder im Internet www.innogy.com/ladesaeulenfinder
- SWJ als ein eRoaming-Partner vereinbart mit anderen Roaming-Partnern für die eigenen Kunden den gegenseitigen Zugang und die Nutzung der öffentlich zugänglichen adestationen der eRoaming-Partner. Die Abrechnung der Stromlieferung auf Basis dieses Vertrags erfolgt ausschließlich wischen dem Kunden und SWJ.
- Das Ladekabel ist vom Kunden zu stellen. Zur Nutzung les Ladeprozesses ist darüber hinaus ein Smartphone nit installierter App "eCharge+" erforderlich. Alternativ ann auch ein intelligentes Ladekabel (mit einprogrammierter C-ID) genutzt werden.

chtige Hinweise

ontract-ID darf nur für ein Elektroauto verwendet werden.

echselstrom-Ladestationen der SWJ sind mit einem genormten -Stecker ausgestattet. Zur Nutzung des Ladeprozesses ist der ein intelligentes Ladekabel (mit ID) oder ein Smartphone nstallierter APP "eCharge+" sowie geeignetes Ladekabel erlich.

eCharge+" App ist für Android (Google Play Store) und IOS App Store) kostenfrei verfügbar.

derrufsbelehrung

iben das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Einzelheiten zu Widerrufsrecht und den Folgen des Widerrufs sowie ein r-Widerrufsformular sind in diesem Vertrag als Anlage ügt.

tragserteilung

x	
•	
*Unterschrift des Auftraggebers	=

ontract ID

zung durch SWJ

Haben Sie Fragen?

Telefon: 02461 625-122

service@stadtwerke-juelich.de Internet: www.stadtwerke-juelich.de

Stadtwerke Jülich GmbH n der Vogelstange 2 a 52428 Jülich

einmalig*

Allgemeine Geschäftsbedingungen

SWJ AutoStrom

Zustandekommen des Vertrages und Vertragsbeginn

- SWJ benötigt vom Kunden den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Auftrag SWJ Autostrom ("Auftrag"). Anschließend prüft SWJ das Angebot des Kunden. 1.1
- Der Vertrag über SWJ Autostrom ("Vertrag") kommt zustande, sobald SWJ dem Kunden den Vertragsschluss bestätigt, als auch den Vertragsbeginn mitteilt.

Stromlieferung an den öffentlichen Ladestationen der SWJ und den Ladestationen des

Stromlieferung an den öffentlichen Ladestationen der SWJ und den Ladestationen des eRoaming-Verbunds
SWJ beliefert den Kunden mit Strom an den öffentlich zugänglichen AC-Ladestationen der SWJ sowie an den im Auftrag unter Ziffer 6 bezeichneten Ladestationen, die zu dem dort definierten eRoaming-Verbund gehören, unter der Voraussetzung, dass der Kunde das Fahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation verbunden hat. Die Ladestationen der SWJ werden mit Ökostrom beliefert.

- Pflicht des Kunden zur ordnungsgemäßen Nutzung der Ladestation
 Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Nutzung der Ladestationen verantwortlich. Hierunter fallen insbesondere folgende Pflichten:
 Die Verantwortung der ordnungsgemäßen Verwendung eines für die Beladungskapazität zugelassenen Ladekabels als auch die Überwachung des Ladevorgangs obliegt dem Kunden. Dabei hat der Kunde vor der Benutzung einer unter Ziffer 6 des Auftrags genannten Ladestation zu prüfen, ob das Ladekabel und die Steckvorrichtungen erkennbare Beschädigungen aufweisen. Sollte bei dieser Prüfung eine Beschädigung festgestellt werden (z. B. Knicke, Risse, Blankstellen am Ladekabel etc.), ist es dem Kunden untersagt, einen Ladevorgang zu starten. Im Übrigen sind die Herstellerangaben zu beachten. Es dürfen insbesondere nur Ladekabel verwendet werden, die mindestens über das CE-Kennzeichen verfügen.
 Dem Kunden obliegt eine Sorgfaltspflicht bei der Benutzung der Ladestation. Dies schließt vor allem mit ein, dass während der Benutzung Dritte nicht beeinträchtigt oder verletzt werden (z. B. Stolperfalle durch das Ladekabel).

- das Ladekabel).

 Es gelten die Bestimmungen der Bedienungsanleitungen vor Ort an den Ladestationen.

 Es ist strengsten verboten, die Ladestationen in irgendeiner Form zu manipulieren. Die Ladestationen dürfen nur zum Aufladen von Elektrofahrzeugen verwendet werden, die den gängigen elektrischen Normen entsprechen und dem Personenkraftverkehr angehören.

 Der Kunde hat über die an der Ladestation angebrachte Störungshotline sofort zu melden, falls diesem Schäden oder Fehler an der Ladestation auffallen. Dem Kunden ist es in solchen Fällen nicht gestattet,
- die Ladestation bzw. das Ladekabel zu verwenden, gegebenenfalls ist auch ein bereits laufender Ladevorgang zu unterbrechen.

- Contract-ID und Nutzung der öffentlich zugänglichen Ladestationen der SWJ bzw. der Ladestationen des eRoaming-Verbunds und diesbezügliche Pflichten des Kunden SWJ stellt den Kunden eine Contract-ID inklusive Kennwort zur Verfügung, Diese Contract-ID berechtigt den Kunden, Strom an den im Auftrag unter Ziffer 6 beschriebenen Ladestationen zu beziehen. Die Contract-ID darf nur für ein Elektroauto verwendet werden.
- Der Kunde trägt die Verantwortung für die sichere Verwendung der Contract-ID und des persönlichen Kennworts. Die Contract-ID und das persönliche Kennwort hat der Kunde vertraulich zu behandeln. Der Kunde hat alle Maßnahmen zu ergreifen, um jeglichen Missbrauch zu verhindern. Falls die Vermutung besteht, dass nicht berechtigte Dritte Kenntnis von der Contract-ID oder dem persönlichen Kennwort erlangt haben, ist der Kunde verpflichtet, SWJ unverzüglich zu informieren und sein persönliches Kennwort zu ändern. Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die aus der Nutzung des Zwanges durch Dritte netschlose der des Zugangs durch Dritte entstehen.

- Preisanderungen Im Strompreis sind die Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die an den Netzbetreiber und den Messstellenbetreiber zu entrichtenden Entgelte und die Konzessionsabgaben, die Mehrbelastungen aus Kent Wahren-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) sowie die Umlagen nach den Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), nach §19 Abs. 2 StromNEV (StromNEV-Umlage) und nach §17 b Abs. 2 StromNEV (StromNEV-Umlage) und nach §18 Abs. 4 Stromsker von Stephen enthalten. Ebenfalls enthalten sind die Kosten aus Nutzung der Ladeinfrastruktur der eRoaming-Partner, bestehend aus der Contract-ID Gebühr, den eRoaming-Kosten und der eRoaming-Transaktionsgebühr.
- Preisänderungen durch die SWJ erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach §315 BGB. Der Kunde kann dies nach §315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die SWJ sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Absatz 1 maßgeblich sind. Die SWJ ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist die SWJ verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenfläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen. 5.2
- Die SWJ nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Die SWJ hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach den selben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf die SWJ Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.
- Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an die Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. 5.4
- Ändert die SWJ die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Hierauf wird die SWJ den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehenden Änderungen ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die SWJ hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Das generelle Recht zu Kündigung nach Ziffer 16.1. bleibt unberührt. 5.5
- Abweichend von den vorstehenden Ziffern 5.2 bis 5.5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigungsfrist und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den
- Ziffern 5.2 bis 5.5 gelten auch soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, 5.7 die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.

Messung und Ablesedaten

- Messung und Apiesedaten Während der Ladevorgänge wird die elektrische Energie durch registrierende Messungen in der jeweiligen Ladestation erfasst. Diese Energie wird monatlich addiert.
- 6.2 SWJ ist berechtigt, für Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten zu verwenden, die SWJ gemessen oder ssung durchführenden Dritten erhalten hat. Darüber hinaus können diese statistisch ausgewertet und bei Bedarf zwecks Reporting an Behörden weitergeleitet werden.

- **Unterbrechung der Stromlieferung und andere Zuwiderhandlungen** SWJ ist berechtigt, die Stromlieferung durch Sperrung der Contract-ID ohne vorherige Androhung zu Swi ist berechingt, die Submitterlanig durch speringt der Ontract-1D unter Vorheite Antonining zu unterbrechen, wenn der Kunde einer vertraglichen Verpflichtung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung der Stromlieferung erforderlich ist, um den Gebrauch von Strom unter Umgehung, Beeinflüssung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern ("Stromdiebstahl") oder um einen Verstoß gegen die Pflichten zur ordnungsgemäßen Nutzung der Ladestationen (vgl. auch Ziffer 3 der AGB) zu verhindern.
- SWJ behält sich vor, bei konkreten Hinweisen auf missbräuchliche Nutzung der eRoaming-Funktionalität 7.2 diese für die jeweilige Contract-ID zu deaktivieren und den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Missbräuchliches Verhalten liegt beispielsweise vor, wenn im Rahmen des Gebrauchs dieser Contract-ID die Contract-ID für zwei Elektroautos verwendet wird. Darüber hinaus liegt missbräuchliches Verhalten vor, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Monaten mehr als 50 Prozent der Ladevorgänge an SWJ-fremden Ladesäulen stattfinden.
- Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung, ist SWJ berechtigt, die Stromlieferung nach Androhung durch Sperrung der Contract-ID zu unterbrechen. 7.3
- SWJ wird die Versorgung durch Freischaltung der Contract-ID unverzüglich wiederherstellen lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung der Stromlieferung entfallen sind und der Kunde die ggf. angefallenen Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Stromlieferung ersetzt hat.

Vertragsänderungen

Vertragsänderungen
Die Regelungen diese Vertrages beruhen auf den aktuellen, einschlägigen Gesetzen und
Rechtsvorschriften (wie z. B. dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und der "Verordnung über Allgemeine
Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus
dem Niederspannungsnetz (StromGVV)") sowie auf der aktuellen, einschlägigen Rechtsprechung der
höchstinstanzlichen Gerichte und auf den aktuellen, einschlägigen Verwaltungsentscheidungen. Sollten
sich die in Satz 1 genannten Rahmenbedingungen ändern und sollte der Vertrag hierdurch lückenhaft oder
seine Forstezung für SWJ unzumutbar werden, ist SWJ berechtigt die Ziffern 1, 5 bis 7, 9 bis 11, und
17dieser AGB entsprechend anzupassen.

Rechnungsstellung und Fälligkeit
Der zu entrichtende Monatspreis wird jeweils nach Abschluss eines Quartals in Rechnung gestellt. Die
Berechnung der Aktivierungsgebühr erfolgt mit der ersten Abrechnung. Der Kunde hat die Möglichkeit, die
fälligen Beträge pro Quartal mittels SEPA-Lastschriftmandat (vgl. Ziffer 3 des Auftrags) von SWJ einziehen
zu lassen. Falls diese Möglichkeit nicht gewählt wird, ist der zu entrichtende Monatspreis entsprechend der
auf der Rechnung angegebenen Fälligkeit zu bezahlen. Die Monatsgebühr ist für jeden begonnenen Monat
in voller Bisch aus zu stellog. in voller Höhe zu zahlen.

Aufrechnung
Der Kunde kann gegen Ansprüche von SWJ nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Genenansprüchen aufrechnen.

Verzug
Bei Zahlungsverzug des Kunden behält sich SWJ vor, bei erneuter Zahlungsaufforderung durch SWJ oder
sofern SWJ den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die entstehenden Kosten für strukturell
vergleichbare Fälle pauschal zu berechnen; die pauschale Berechnung muss einfach und nachvollziehbar
sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht
übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Dem Kunden ist
der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale

Datenschutz

Datenschutz
SWJ oder beauftragte Dienstleister erheben, verarbeiten, speichern und nutzen die Kundendaten zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses gemäß den Bestimmungen der EU-DSGVO. SWJ nutzt die Kundendaten um den Kunden Produktinformationen per Post und, bei eindeutiger Einwilligung, per E-Mail und / oder per Tellefon, zukommen zu Jassen und zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung. Der Kunde hat das Recht, der werblichen Nutzung seiner Daten jederzeit gegenüber der SWJ zu widersprechen. Die Übermittlung von Daten an Dritte (z.B. Messstellenbetreiber oder Netzbetreiber) erfolgt zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses. Unsere ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie unter www.stadtwerke-juelich.de/datenschutz.

Bonitätsauskunft

Bonitatsauskunt
SWJ ist berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen. SWJ behält sich das Recht vor, den Abschluss des Stromliefervertrages, insbesondere bei Vorliegen einer negativen Auskunft der CEG Creditreform Consumer oder der SCHUFA zu Merkmalen Ihrer Bonität, abzulehnen.

eistungsbefreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten

- Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses oder der Anschlussnutzung handelt, oder soweit und solange SWJ an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung von Strom durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist, SWJ von der Leistungspflicht befreit.
- SWJ ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie SWJ bekannt sind oder SWJ in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

- Number in der nicht für solche Schäden an den Ladestationen, die durch unsachgemäße Nutzung, Missbrauch oder Manipulation der Ladestation (vgl. auch Ziffer 3 der AGB) durch den Kunden selbst verursacht wurden. Für diese Schäden haftet der Kunde selbst.
- Im Übrigen haften die Parteien vorbehaltlich der Ziffer 15.3 der AGB nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung einer Partei, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Die Parteien haften auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die die jeweils andere Partei vertrauen darf). Schließlich haften die Parteien, wenn und soweit sie eine Beschaffenheitsgarantie oder Zusicherung abgegeben oder einen Mangel arollstie verschwiegen haben. arglistig verschwiegen haben.
- Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt
- Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe beider Parteien sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen beider Parteien einschließlich ihrer Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.

- Laufzeit und Kündigung
 a) Der Vertrag kann vom Kunden oder von SWJ mit einer Frist von mindestens einem Monat zum
 Monatsende gekündigt werden.
 - b) Die Rechte zur außerordentlichen Kündigung gemäß Ziffer 5.5, 16.2 und 16.3 der AGB bleiben von der vorstehenden Ziffer 16.1 a) unberührt
- SWJ ist berechtigt, in den Fällen der Ziffern 7.1 und 7.2 der AGB das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Stromlieferung vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen gemäß Ziffer 7.3 der AGB ist SWJ zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.
- Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt unberührt. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.
- Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform 16.4

- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden hiervon die anderen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Eine Lücke oder eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieses Vertrags etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragssaulegung unter Berücksichtigung der Interesesne der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.
- Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden bedürfen der Textform und der Bestätigung durch beide Vertragsparteien, soweit nicht im Vertrag oder in den AGB etwas Anderes ausdrücklich geregelt ist. Das Gleiche gilt für einen Verzicht auf diese Textformerfordernisse.

Wer ist Ihr Vertragspartner?
Ust.IdNr.: DE 218 134 799
Stadtwerke Jülich GmbH, An der Vogelstange 2a, 52428 Jülich
Aufsichtsratsvorsitzender: Hans-Günter Engels
Geschäftsführer: Dipl.-Oec. Ulf Kamburg
Sitz der Gesellschaft: Jülich
Eingetragen beim Amtsgericht Düren HR B 4131

Sie erreichen unsere Kundenberatung wie folgt:

Telefon: 02461 - 625-122 Telefax: 02461 - 625-130

E-Mail: service@stadtwerke-juelich.de Internet: www.stadtwerke-juelich.de

Datenschutzinformation



der Stadtwerke Jülich GmbH nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien von personenbezogenen Daten: Stammdaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift), Vertragsdaten (z. B. Kundennummer, Zählernummer), Abrechnungsdaten und Bankdaten sowie vergleichbare Daten.

1 Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: Stadtwerke Jülich GmbH Geschäftsführer **Ulf Kamburg** An der Vogelstange 2 a, 52428 Jülich

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter: datenschutzbeauftragter@stadtwerke-juelich.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, - erfüllung,

-durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich.

2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt daher nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- Rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Adressermittlung durchzuführen (z. B. bei Umzügen).
- Ihre Daten anonymisiert zu Analysezwecken zu verwenden. Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen nicht zuvor genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Veroflichtungen

(z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

3 Kategorien von Empfänger/Weitergabe personenbezogener Daten

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (siehe 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: Druckdienstleister, Callcenter, Analysespezialisten, Auskunfteien, Messstellen- und Netzbetreiber.

4 Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o. g. Zwecke (siehe 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

5 Betroffenenrechte/Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen (datenschutzbeauftragter@stadtwerke-juelich.de oder postalisch: Stadtwerke Jülich GmbH, An der Vogelstange 2 a, 52428 Jülich) wenden. Das umfasst das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO sowie das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

Ihren Widerspruch können Sie richten an: Widerspruch-DSGVO@stadtwerke-juelich.de

DS-GVO, gültig ab 25. Mai 2018



Widerrufsformular

An Stadtwerke Jülich GmbH An der Vogelstange 2 a 52428 Jülich

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular **in Druckbuchstaben** aus. Senden Sie es uns anschließend per Post, per Fax (02461 625-130) oder per E-Mail (service@stadtwerke-juelich.de) zurück.

hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über			
SWJ AutoStrom für das KFZ	KFZ-Kennzeichen:		
Bestellt am /erhalten am			
Name(n), Vorname(n)			
Straße, Hausnummer der Rechnungsanschrift			
PLZ, Ort der Rechnungsanschrift			
,			
Mit freundliche Grüßen			
Ort, Datum		Unterschrift des Kunden	

Widerrufsbelehrung für Ihren AutoStrom Vertrag

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns - Stadtwerke Jülich GmbH | An der Vogelstange 2a | 52428 Jülich | Tel. 02461 - 625 - 122 | Fax: 02461 - 625-130 | E-Mail: service@stadtwerke-juelich.de - mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist erfolgen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.